

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Willh. Heint. Schramm.

Nro. 47. Freitag den 13. Juni 1823.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb. (An die Pfarr- und Schultheissen & Lemter.) Von dem ehedem richterlichen Senate des königl. Gerichtshofs für den Schwarzwald-Kreis wurde am 28. Mai d. J. folgendes an die gemeinschaftlichen Oberämter erlassen:

Dem ehedem richterlichen Senate des königl. Gerichtshofs ist es bekannt, daß die Fälle nicht selten sind, wo Eheleute auf unbefugte Weise getrennt von einander leben, und daß manchmal von Obrigkeit wegen nicht eingeschritten wird, weil kein Theil als klagend auftritt, und so dieser Gesetz- und ordnungswidrige Zustand lange Zeit dauern kann.

Der ehedem richterliche Senat sieht es als Obliegenheit der gemeinschaftlichen Ober- und Unterämter an, von Amtswegen Kenntniß von solchen Fällen zu nehmen, er hält es aber auch für seine Pflicht von Oberaufsichtswegen darüber zu wachen.

Um nun die Negendenfälle kennen zu lernen, und eine Uebersicht zu erhalten, wobey man in die Lage kommt,

das weiter etwa nöthige sowohl im Allgemeinen als in einzelnen Fällen anordnen und einleiten zu können, werden die genannten Oberämter andurch aufgefordert, nach Vernehmung der genannten Unterämter Verzeichnisse über diejenigen Fälle, wo Eheleute (die also dem Band nach noch nicht getrennt sind,) getrennt von einander leben, binnen 6 Wochen von Einlauf dieses Erlasses an gerechnet, hieher einzusenden.

Dies versteht sich sowohl von Fällen wo beide Ehegatten sich zur evangelischen Kirche bekennen als von gemischten Ehen, wo ein Theil zur evangelischen der andere zur katholischen Kirche gehört. Das Domicil des Ehemanns ist immer der Ort, welchem die Aufsicht über dessen Ehe und die Aufnahme der getrennten Ehe in das Verzeichniß obliegt. Damit aber um so weniger ein Fall entgehen könne, wenn ein Theil an einem andern Ort sich aufhält, so ist er auch dort in dem Verzeichniß zu bemerken, wosfern es nicht ein Ort des nemlichen Oberamts ist und dieses also selbst das geeignete besorgen kann.

In diesen Verzeichnissen, worinn also

alle Fälle, da Eheleute getrennt von einander leben, aufzunehmen sind, ist bei jedem einzelnen Falle zu bemerken:

Das Alter der Eheleute, welcher Theil den Andern verlassen habe und wo er sich nach der Trennung aufhalte, ob Kinder, von welchem Geschlecht und Alter aus der befraglichen Ehe vorhanden seyen, und wie es mit ihrer Ernährung und Erziehung gehalten werde, wie lange schon die Trennung daure, der Grund derselben, ob sie schon zur Untersuchung gekommen und in welcher Lage die Sache sey, ob die Trennung Folge einer erkannten Scheidung zwischen Tisch und Bett sey, wobey anzuführen, auf wie lange und von welcher Behörde sie erkannt worden, oder Folge eines nicht benützten Klage: Rechts z. B. nach erstandenen Zwangs: Erlassen, eines von einem Theil begangenen Ehebruchs, oder Folge einer bösslichen Verlassung sey, in welcher letzterem Falle zu bemerken ist, wo der verlassende Gatte sich aufhalte, oder daß man es nicht wisse. Fälle, wo ein Theil in einer Strafanstalt sich befindet, gehören, so lange die Strafe dauert, nicht in das Verzeichniß, so wenig als Fälle, wo ein Theil auf rechtmäßige Art, wenn gleich auch auf längere Zeit in seinem Beruf abwesend ist, wohl aber solche, wo ein Ehegatte wegen Vergehen oder Verbrechen flüchtig ist. Fälle, wo die Trennung noch nicht über drey Monate dauert, unterliegen zwar der Aufsicht der genannten Oberämter, sind aber in die hier angeordneten Verzeichnisse noch nicht aufzunehmen.

Die Gemeinschaftlichen Oberämter haben die von den genannten Unterämtern einberichteten Fälle speziell in ein Haupt: Verzeichniß zu bringen, und solches mit den Verzeichnissen der Unterämter binnen der oben festgesetzten Frist hieher zu senden.

#### Nach schrift.

Nach werden bei dieser Gelegenheit die gemeinschaftlichen Oberämter auf die längst bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jedem hieher zu sendenden Paket 2 kr. und einem einfachen Briefe, wenn er auf die reutende Post gegeben wird, 1 kr. Bestellgebühr beizuschließen ist, wobei jedoch bemerkt wird, daß auch Briefen, wenn sie auf die fahrende Post gegeben werden, 2 kr. Bestellgebühr beizulegen sind.

Wir fordern daher die Wohlthbl. Pfarr- und Schultheissen: Aemter auf, die erwähnten Verzeichnisse pünctlich nach der Vorschrift zu fertigen, und sie in der ersten Hälfte des nächsten Monats Julius an uns einzusenden.

Den 9. Jun. 1823.

Die königl. gemeinschaftliche Oberämter.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Lübingen.

Lübingen. Die Geburts: Helfer, Impf: Aerzte und Hebammen des Oberamts werden hiemit erinnert, ihre Tabellen vom 1. Jul. 1822. bis in diesen Monat Jun. 1823. in den nächsten 14 Tagen unfehlbar zu überliefern.

Den 12. Jun. 1823.

R. Oberamt.

### Oberamt Kottenburg.

Kottenburg am Neckar. (Resultat des diesjährigen landwirthschaftlichen Partikular-Festes.)

Gemäß der in den öffentlichen Blättern vorausgegangenen Bekanntmachung ist das — wegen ungünstiger Witterung auf den 9. Juny verlegte diesjährige landwirthschaftl. Partikular-Fest gestern dahier abgehalten worden.

In der Früh um 7 Uhr begab sich die K. Commission mit dem Schaugerichte zu den 7 Linden, wo das zur Preis-Bewerbung herbeigebrachte Vieh in den angewiesenen Plätzen aufgestellt war, besichtigte zuerst die einzelnen Viehgattungen, und stellte darauf über die Preiswürdigkeit der vorzüglichsten Thiere die genaueste und sorgfältigste Untersuchung an.

Um die Mittagsstunde fand die Preis-Vertheilung statt, und zwar erhielten nachstehende Vieh-Besitzer Preis-Medaillen und Prämien:

1.) Für die besten 4-jährigen Hengste fanden sich zwar Preis-Bewerber ein, das Schaugericht erkannte aber die vorgeführten Hengste nicht für preiswürdig, daher die beiden Preise auf die in großer Anzahl vorhandenen 4-jährigen Stuten übertragen wurden und insbesondere erhielt den ersten für die Hengste ausgesetzten Preis der Bauer Kalbacher von Weitingen, Oberamts Horb, den zweiten Hengst-Preis Posthalter Kommerell von Lübingen, den ersten Stutenpreis der Bauersmann Kümmler von Ohmenhausen, Oberamts Neuttlingen, und den zweiten Conrad Klett von Nahren Oberamts Lübingen.

Die — von dem hiesigen landwirth-

schaftlichen Verein ausgesetzten Prämien erhielten:

- a) Jakob Walz von Hochdorf für sein 2-jähriges Hengst-Fohlen,
- b) Johannes Fortenbacher von Nebringen, Oberamts Herrenberg, für sein 2-jähriges Hengst-Fohlen,
- c) Schultheiß Steinhilber von Bodelshausen für sein 2-jähriges Stuten-Fohlen,
- d) Kutscher Seitel von Lübingen für sein 2-jähriges Stuten-Fohlen.

2.) a) für die besten 2-jährigen Zuchtstiere erhielt den ersten Preis Carl Rudolf, Besänder auf dem Ammerhof, Lübingen Oberamts, und den zweiten Kaver Bauer von Wendelsheim;

b) für die besten 2-jährigen Zucht-Kälber mit dem ersten Kalb wurde der erste Preis dem Johannes Belsler von Mössingen und der 2te dem Salzfaktor Ruoff von Herrenbrg, Mitglied des Schaugerichts, zuerkannt; letzterer leistete aber auf den Preis Verzicht, daher der zweite Preis dem Besänder Carl Rudolf vom Ammerhof, Lübingen Oberamts, zu Theil wurde.

Prämien vom landwirthsch. Bezirks-Verein erhielten der resignirte Stadt-Rath Hornstein und Kaver Niedlinger, beide von hier.

3.) a) Die feinwolligsten Zucht-Widder, welche zur Schau gebracht wurden, gehörten dem Posthalter Niedlinger dahier, und dem Freiherrn von Dru zu Wachendorf an, und wurden gleich preiswürdig erkannt; Die Besitzer derselben leisteten aber auf die Preise Verzicht, daher letztere in Ermangelung weiterer preiswürdiger Widder nicht ausgeheilt werden konnten.

b) Für die feinstwolligsten Mutter-Schaafe erhielt den ersten Preis Kronzwirch Kaver Niedlinger und den 2ten Stadt-Rath Biesinger dahier.

4.) a) Für die schönsten Eber wurde der erste Preis dem hiesigen Hospital und der zweite dem Bürger Carl Hofmeister von hier zu Theil.

b) Für die schönste Schwein-Mutter erhielt den ersten Preis Christian Sauter von Nellingshelm und den zweiten Bierbrauer Fidel Bosh von Rottenburg.

Bei dem darauf angeordneten Pferde-Rennen erhielt Joh. Friderich Pfäfflin von Wolfsschlügen, Oberamts Nürtingen, welcher die Rennbahn, die 3000 Fuß im Umkreis hatte, 2mal in 2 Minuten und 40 Sekunden umritt, den ersten Preis, den zweiten Ludwig Schweizer von Wolfsschlügen, den dritten Adam Friederich Schäffer von Bankheim, Oberamts Tübingen, und den vierten Preis Joh. Michael Marquardt von Herrenberg.

Nach beendigtem Pferde-Rennen begab man sich wieder zu den 7 Linden, wo das preiswürdig erkundene Vieh in Reihen aufgestellt war, zurück und von dort aus gieng der Zug, wie er in dem Programm beschrieben wurde, in die Stadt.

Eine unübersehbare Menge von Zuschauern fand sich bei dem diesjährigen Feste ein, und man bemerkte allgemeine Freude und Theilnahme an demselben; jubelnd widmete sich die Volksmenge den übrigen Freuden des Tages und erst mit der anbrechenden Nacht verlor sie sich nach und nach.

Auf diese Weise wurde dieses Fest vorzüglich durch die thätige Mitwirkung des verehrlichen landwirthschaftlichen Bezirks-

Vereins dahier zu einem wahren National-Fest erhoben. Aus weiter Entfernung kamen diesmal zahlreiche Landwirthschafts-Freunde zur Theilnahme herbei. Die ganze Stadt war in voller Bewegung und Alles zusammen bewies die große Empfänglichkeit und das vorzügliche Interesse an der Aufnahme und Beförderung der Landwirthschaft.

Den 10. Juny 1823.

K. Oberamt.

Rottenburg. (An die Orts-Vorsteher.) Unmittelbar nach Bekanntwerdung dieser öffentlichen Aufforderung hat jeder Orts-Vorstand folgende Kostens-Verzeichnisse in die Central-Stadt- und Amts-Schreiberey einzusenden:

- 1.) das über die — vom 1. Juli 1822. bis 30. Juni 1823. geleisteten Vorspanne und Postritte für das Königl. Württemberg. Militär,
- 2.) das über die vom 1. Juli 1822. bis 30. Juni 1823. prästirten Hengst- und Fohlen-Führen.

Einige Orts-Vorsteher haben zwar den erstern Bericht schon auf eine gewisse Periode erstattet, es muß aber das Verzeichniß bis zum 30. Juni dieses Jahres vollständig fortgeführt werden, und hiernach haben die betreffenden Orts-Vorsteher die weitem Leistungen noch nachzutragen. Bei jedem Vorspann ist nicht nur die Zeit-Versäumniß mit der Entfernung des Orts genau anzugeben, sondern es muß auch jeder Posten entweder mit den Original-Pasenten und Scheinen oder wenigstens mit beglaubigten Abschriften davon belegt werden.

Unbrauchbare Verzeichnisse werden mit eigenen Votten zurückgesendet, so wie auch

Wartbotten auf Kosten der Säumigen weiter abgeschickt werden, wenn die Verzeichnisse nicht schleunigst besördert werden.

Den 10. Juni 1823.

K. Oberamt.

**Oberamtsgericht Lübingen.**

**Lübingen.** (Schulden-Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Sanntsache der Wittwe des Schuhmacher Gottlieb Küstner von Lübingen wird

am 28. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr die Liquidations-Handlung vorgenommen, und ein Nachlaß-Vergleichs-Versuch ange stellt werden, die Gläubiger der Küstnerschen Wittwe, und deren Bürgen werden daher aufgefodert, an der festgesetzten Tagesfahrt entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse vorzubringen, so wie die Vorzugs-Rechte derselben zu erweisen.

Gegen diejenigen Gläubiger, welche der gegenwärtigen Aufforderung nicht Genüge leisten, wird am nemlichen Tag der Ausschluß-Verscheid ausgesprochen werden.

Den 3. Juni 1823.

K. Oberamtsgericht.

**Stuttgart.** Die unterzeichnete Stelle wird am Mittwoch den 18. dieses, Vormittags 9 Uhr, die successive Beifuhr des — den Garnisonen zu Stuttgart, Ludwigsburg, Esslingen, Gmünd und Ulm in dem halben Jahr vom 1. Juli bis 31. Decbr. 1823. angewiesenen Habers im öffentlichen Abstreich veraccordiren, und ladet zu dieser Verhandlung alle diejenige ein, welche Lust und Fähigkeit zu einer solchen Unternehmung haben und im Stande sind, die erforderliche Sicherheit zu leisten, hierüber

aber durch obrigkeitliche Zeugnisse sich ausweisen können.

Den 4. Juni 1823.

Königl. Kriegsrath.

Weil die Stadt. Die unterzeichnete Stelle ist legitimirt

100 Scheffel Dinkel

150 Scheffel Haber

lauter gesunde und wohlgesäuberte Waare im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu die Liebhaber auf Mittwoch den 18. Jun. Vormittags 10 Uhr eingeladen werden.

Den 7. Jun. 1823.

Stifts-Verwaltung.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Lübingen.** Der Dreher Beckin Alker, im Viehweide gelegen, 1½ Viertel mit Korn angesäet, ist zum Verkauf ausgesetzt. Liebhaber können sich bei der Eigenthümerin, am Kornhaus wohnend, melden.

Den 7. Jun. 1823.

**Lübingen.** (Logis zu vermiethen.) In einer angenehmen Lage der obern Stadt: 2 Zimmer (wovon das Eine heizbar ist) Küche und Speiskammer, ferner eine große Kammer auf Einem Boden, wozu nöthigenfalls auch Etwas Keller abgegeben werden kann. Der Einzug könnte sogleich oder bis Jakobi geschehen. Wo? sagt Ausgeber dieses Blatts.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.**

In **Lübingen.**

Geborne:

Den 31. Mai dem Küfer Rups ein Knabe.

Den 1. Juni dem Schuhmacher Sauber-  
schwarz ein Knabe.

Gestorbene:

Den 3. Juni Salomo Zahnenbenz, Metz-  
gers nachg. Tochter, starb am Schleims-  
fieber, alt 42 Jahr.

— 5. — Georg Fridr. Reichle, Kutscher,  
starb an Lungenschwindsucht, alt 43  
Jahr.

— 7. — dem Weing. Krauß starb ein Mäd-  
chen an Sichtern, alt 10 Monat.

— — — Barbare Seger, Saislers Ehe-  
frau, starb an der Wassersucht, alt  
50 Jahr.

— 8. — Margr. Haag, Kutschers Ehe-  
frau, starb an Bauchlähmung, nach  
schwerer Geburt, alt 42 Jahr.

— 9. — Joh. Rosine Walter, Beck's nachg.  
led. Tochter, starb an der Bauchwas-  
sersucht, alt 18 Jahr.

In Mottenburg.

Stadtpfarrey St. Martin.

Geborne:

Den 8. Mai Wilhelm, Sbhnl. des Franz  
Kaver Edelsmann, Glasers.

— 14. — Johann Nep. Sbhnl. des Joseph  
Schmidt, Schmidts.

— 17. — Maria Anna, Tdchtl. des Carl  
Stemler, Bauer.

— 18. — Jacob, Sbhnl. des Franz Kav.  
Vollmer, Weingärt.

— 24. — Johanna, Tdchtl. des Raymund  
Wetter, Schusters.

— 26. — Johanna, Tdchtl. des Franz  
Orgelbinger, Bauers.

— 27. — Catharina, Tdchtl. des Johann  
Diebold, Schmidts.

— — — Anton, Sbhnl. des Jacob Hof-  
meister, Rothgerbers.

Den 27. Mai. Wilhelm, Sbhnl. des Anton  
Holzner, Rothgerbers.

— 29. — Carl, Sbhnl. des Joseph Hof-  
meister, Kupferschmids.

Copulirte:

Den 6. Mai Franz Strobel, Metzger, mit  
Walburga Bolz.

— 15. — Moriz Steiner, Saisensieder,  
mit Maria Anna Bed.

— 19 — Joseph Wieg, Weißgerber, mit  
Claudia Holzher.

Gestorbene:

Den 1. Mai Walburga, Tdchtl. des Fidel  
Kaidt, Bauers, an Sicht. alt 14. T.

— — — Johann Paul, Sbhnl. des Hrn  
Franz Kaver Uch, Lehrers, an Sichts-  
tern, alt 1 Jahr.

— 15. — Joseph, Sbhnl. des Johann  
Buß, Rothgerb. an Sicht. alt 15. Woch.

— 16. — Johann Ritter, Pfästerer, an  
der Wassersucht, alt 58 Jahr.

— 25. — Herr Martin Breitenbach, Leh-  
rer, am Nervensieber, alt 43 ½ Jahr.

— 26. — Fidel, Sbhnl. des Martin Sta-  
del, Weing. an Sicht. alt 1 ½ Monat.

— — — Johann, Sbhnl. des Franz Dr-  
gelbinger, Bauers, in der Geburt.

— 27. Maria Anna, Tdchtl. des Thad-  
däus Steiner, Drechslers, an Sicht.  
alt 1 Jahr.

— 31. — Walburga, Tdchtl. des Aloys  
Daub, Rosenwirths, an Sicht. alt 8 M.

Anekdoten und Erzählungen.

„Sey nicht so stolz!“ sagte die Licht-  
scheere zu dem brennenden Lichte, „ich bin  
im Stande, dich gleich zu verlöschen.“

„Ich glaub's,“ sagte das Licht, „kannst du  
aber auch leuchten?“